

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion DIE LINKE

**zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/6028 -
Kinderschutz weiterentwickeln - Förderung der Früher-
kennung von Kindeswohlgefährdung reformieren**

**Sicherung des Vorsorgezentrums für Kinder - Früherken-
nungsuntersuchungen als Baustein des Kinderschutzes**

1. Der Landtag stellt fest,
 - a) dass das Gesetz zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder vom 16. Dezember 2008 ein wichtiger Baustein ist, um Kindesvernachlässigung, -misshandlung und -missbrauch rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Kinder zu ergreifen;
 - b) dass die qualitative Beurteilung von Kinderschutz-Maßnahmen keine Frage des Geldes ist und das Gesetz deswegen nicht in erster Linie unter finanziellen Aspekten evaluiert werden soll.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten,
 - a) in wie vielen Fällen sich die Jugendämter aufgrund fehlender Teilnahmen oder gemeldeter Auffälligkeiten bei Familien gemeldet haben und wie viele dieser Kontaktaufnahmen zu Maßnahmen des Kinderschutzes führten;
 - b) wie sich diese Maßnahmen aufteilen in familienberatende und -unterstützende Leistungen durch das Jugendamt und familiengerichtliche Entscheidungen bis hin zur Inobhutnahme.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - a) eine Evaluierung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder mit dem Ziel durchzuführen, die Einladungspraxis und Effizienz zu überprüfen und weiteren Handlungsbedarf hinsichtlich der Qualifikation der Kinderärztinnen und -ärzte im Blick auf Misshandlungsdiagnosen, des Personalbedarfs in Jugendämtern sowie der Zusammenarbeit der beteiligten Professionen zu definieren;
 - b) das Gesetz zu entfristen und auch über den 31. Dezember 2013 hinaus gelten zu lassen;
 - c) die Umsetzungspraxis dahin gehend zu überarbeiten, dass die Eltern freundliche Einladungsschreiben erhalten und sich nicht durch Erinnerungsschreiben belästigt fühlen;

- d) zu überprüfen, wie Fehlmeldungen über angeblich nicht wahrgenommene Termine künftig verhindert werden können.

Begründung:

Bisherige Antworten auf Kleine Anfragen haben erwiesen, dass das genannte Gesetz ein wichtiger Bestandteil eines weit umfänglicheren Kinderschutz-Anliegens ist. Durch dieses Gesetz konnte Kindern geholfen werden, die ohne die Früherkennungsuntersuchungen bzw. ihrem Fernbleiben davon nicht in den Fokus der Jugendämter geraten wären und somit länger einem vernachlässigenden oder gewaltsamen Umfeld ausgeliefert gewesen wären. Dieser Zugewinn an Schutzmöglichkeiten für Kinder soll nicht nach finanziellen Aspekten beurteilt werden, weshalb wir eine Evaluierung des Gesetzes aus finanzieller Sicht ablehnen. Sollten diese diskutiert werden, müssten diese auch die vermiedenen Folgekosten durch frühzeitige Intervention der Jugendämter beinhalten.

Der Bericht soll sich allein auf die Kinderschutz-Maßnahmen beziehen, da Zahlen z. B. zu erfolgten Untersuchungen, Erinnerungsschreiben etc. in den Antworten auf diverse Kleine Anfragen mitgeteilt wurden (Drucksachen 5/5998, 5/5997, 5/2145, 5/269, 5/247).

Hintergrund des Gesetzes waren zahlreiche Fälle von Kindesmisshandlung bis hin zur Tötung, die nicht verhindert werden konnten, da weder Öffentlichkeit noch Jugendämter über die Situation der Kinder Bescheid wussten. Die Früherkennungsuntersuchungen haben dazu geführt, dass Ärztinnen und Ärzte sowie Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sensibilisiert wurden und es nun die Möglichkeit gibt, dass ein Teil dieser Kinder in den Fokus der Jugendämter geraten ist und somit Hilfe erhalten kann. Wie weitere Vernachlässigungen und Misshandlungen aufzudecken sind und wie die Zusammenarbeit zwischen den Professionen verbessert werden kann, ist eine Aufgabe des übergreifenden Kinderschutzes, der stetig weiterentwickelt werden muss. Um diesen konkreten Fortschritt nicht wieder zu gefährden, wird das Gesetz über das Jahresende 2013 hinaus verlängert.

Da sich zahlreiche Eltern von unfreundlichen Anschreiben belästigt gefühlt haben, ist die Einladungspraxis dahin gehend zu verändern, dass solche Verstimmungen zukünftig nicht durch die Wahl der Sprache befördert werden. Gleichzeitig ist herauszufinden, wie die Rückmeldepraxis verbessert werden kann, auf dass Eltern, die ihr Kind zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Früherkennungsuntersuchung gebracht haben, keine unnötigen Erinnerungsschreiben erhalten.

Für die Fraktion:

Blechschmidt